



Österreichische Bestimmungen

Kletterverband Österreich

„KVÖ“

ZVR-Zahl: 652344664

Fassung vom 21.01.2025

Inhalt

1.	Einleitung	5
1.1	Regelwerk	5
1.2	Anpassungen Regelwerk	5
1.3	Anti-Doping Bestimmungen	5
1.4	Veröffentlichung der Österreichischen Bestimmungen	5
1.5	Gendering	5
2.	Meldefristen und Startgeld	5
2.1	Anmeldefrist	5
2.2	Startgeld	6
3.	Body Maß Index (BMI)	6
3.1	BMI-Tabelle	6
3.2	Berechnungsformel	6
3.3	Unterschreitung des geforderten BMI	7
3.4	Beobachtungsrahmen	7
3.5	Kontrollen	7
3.6	Waage und Längenmessgerät	7
3.7	Ablauf der BMI-Messung	8
3.8	Kontrollprüfungen nach Sperre	8
3.9	Kosten der Überprüfung	8
4.	Klettern nach Farben	9
4.1	Farbrouten und -boulder	9
4.1.1	Fuß-Farbfehler	9
4.2	Schiedsrichterhinweis	9
4.3	Farbskala für Farbenblinde	9
4.4	Bekanntgabe der Farbenblindheit	10
4.5	Inserts und Volumen	10
5.	Nationale Bewerbe	10
5.1	Generelle Regelungen für nationale Bewerbe	10
5.1.1	Allgemein	10
5.1.2	Videopräsentation der Qualifikationsrouten	11
5.1.3	Ablauf der Siegerehrung	11
5.1.4	Anwesenheit bei Siegerehrungen	11
5.1.5	Preise	11
5.1.6	Teilnahmeberechtigung bei nationalen Bewerben	12
5.1.7	Ärztliche Bestätigung	12
5.1.8	Medizinische Versorgung	13
5.2	Übersicht der Wertungs- und Bewerbsklassen	13
5.3	Modus nationale Bewerbe	14
5.3.1	Übersicht Modi Lead	14
5.3.1.1	Sichern	15
5.3.1.2	Austria Climbing Lead Cup (A-Cup) U15 & U17 & U19 & U21	15
5.3.1.3	Austria Climbing Lead Cup (A-Cup) Allgemeine Klasse	15
5.3.2	Übersicht Modi Boulder	16

5.3.2.1	Austria Climbing Boulder Cup (A-Cup) U15 & U17 & U19 & U21	17
5.3.2.2	Austria Climbing Boulder Cup (A-Cup) Allgemeine Klasse	17
5.3.3	Übersicht Modi Speed	17
5.3.3.1	Austria Climbing Speed Cup U15 & U17	18
5.3.3.2	Austria Climbing Speed Cup U19 & U21	18
5.4	Austria Climbing Cup Gesamtwertung	18
5.5	Österreichische Staatsmeisterschaften Lead, Boulder, Speed	18
5.5.1	Österreichische Staatsmeisterschaft (ÖSTM) Lead	19
5.5.2	Österreichische Staatsmeisterschaft Boulder	20
5.5.3	Österreichische Staatsmeisterschaft Speed	20
5.6	Österreichische Staatsmeisterschaft Boulder & Lead (Kombination)	20
5.7	Österreichische Nachwuchsmeisterschaften Lead, Boulder, Speed	20
5.7.1	Österreichische Nachwuchsmeisterschaften Lead, Boulder, Speed U13	20
5.7.1.1	Österreichische Nachwuchsmeisterschaften Lead U13	21
5.7.1.2	Österreichische Nachwuchsmeisterschaften Boulder U13	21
5.7.1.3	Österreichische Nachwuchsmeisterschaften Speed U13	21
5.7.2	Österreichische Nachwuchsmeisterschaften Lead, Boulder, Speed U15-U21	22
5.8	Österreichische Nachwuchsmeisterschaften Boulder & Lead (Kombination) U13-U21	22
5.9	Österreichische Staatsmeisterschaften Paraclimbing	22
5.9.1	Final-Quoten bei nationalen Paraclimbing Wettkämpfen	23
6.	Besondere Regeln für Boulderbewerbe	23
6.1	Qualifikation (Boulderjam – Art. 5.3.2)	23
6.2	Boulderwand	23
6.3	Anforderungen an Boulderprobleme	23
6.4	Veröffentlichung von Live-Wertungen im Boulderjam	23
7.	Besondere Regeln für Paraclimbingbewerbe	23
7.1	Einstufung der Athleten	23
7.2	Bewerbsklassen im Paraclimbing	25
7.2.1	Zusammenlegung der Bewerbsklassen	25
7.2.2	Offene Sportklasse	25
7.3	Alterskategorien im Paraclimbing	25
7.4	Ansager für sehbeeinträchtigte Athleten	25
7.5	Body Maß Index (BMI)	25
7.6	Fehler beim Farbklettern	25
7.7	Isolation und Besichtigung	26
7.8	Preisgelder	26
7.9	Sicherheit	26
7.10	Routenbau	26
8.	Schiedsrichterentscheidungen	26
8.1	Mündliche Nachfragen	26
8.2	Einspruchsmöglichkeit	26
8.3	Formerfordernisse an den Einspruch	27
8.4	Einspruchsjury	27
8.5	Urteil der Einspruchsjury	27

9.	Werberichtlinien	27
9.1	Einhaltung der Werberichtlinien	27
9.2	WettkampfsHIRTS	27
10.	Disziplinarmaßnahmen	27
10.1	Einsprüche bei der KVÖ-Disziplinarkommission	27
10.2	Zusammensetzung der Disziplinarkommission	28
11.	Internationale Lizenz/Internationale Bewerbe	28
11.1	Erlangung der internationalen Lizenz	28
11.2	Entsendung zu internationalen Bewerben	28
11.3	Sperre für internationale Bewerbe	28
11.4	Sperre für österreichische Bewerbe	28
11.5	Beschlüsse des Referats Spitzensport	29
12.	Vereinszugehörigkeit/Vereinswechsel	29

1. Einleitung

1.1 Regelwerk

Kletterbewerbe die der Kletterverband Österreich (KVÖ), seine Landesverbände (LV) bzw. deren Mitgliedsvereine veranstaltet, werden nach den jeweils gültigen internationalen Kletterregeln der IFSC sowie nach den jeweils gültigen österreichischen Bestimmungen des KVÖ durchgeführt.

Bewerbe die der Kletterverband Österreich (KVÖ), seine Landesverbände (LV) bzw. deren Mitgliedsvereine veranstaltet, die auch für Personen/Vereinen offen sind, die nicht dem KVÖ angehören, können von diesen Regelungen abweichen.

Auf Beschluss des KVÖ-Vorstands können einzelne Bestimmungen dieses Regelwerkes für definierte Zeiträume bzw. Kletterbewerbe außer Kraft gesetzt, modifiziert oder ergänzt werden. Dauerhafte Regeländerungen bedürfen zusätzlich eines Beschlusses des Referates Regelkunde

1.2 Anpassungen Regelwerk

Die Bewerbungsmodi (Punkt 5.3) stellen die Standardmodi für die Durchführung von nationalen Bewerben dar. Die tatsächlichen Durchführungsbestimmungen werden bei jedem Bewerb (zum Beispiel an die jeweilige Infrastruktur) angepasst und in der Ausschreibung veröffentlicht. Die Erstellung dieser passiert durch die KVÖ-Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit Hallenbetreiber, Veranstalter und Jurypräsident. Diese Anpassungen bedürfen keiner gesonderten Zustimmung des Vorstandes oder des Referats Regelkunde. Alle Adaptionen bzw. die gültigen Modi werden in der jeweiligen Ausschreibung kommuniziert.

1.3 Anti-Doping Bestimmungen

Es gelten die Anti-Doping-Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes i. d. g. F. (ADBG 2021) im Bereich des Fachverbandes.

1.4 Veröffentlichung der Österreichischen Bestimmungen

Dieses Regelwerk ist auf der KVÖ-Homepage zu veröffentlichen.

1.5 Gendering

Die in diesem Dokument verwendeten Bezeichnungen wie Teilnehmer, Sportler, Starter etc. gelten für weibliche und männliche Personen in gleicher Weise.

2. Meldefristen und Startgeld

2.1 Anmeldefrist

Anmeldungen sind bis spätestens am Tage des Anmeldeschlusses über das KVÖ-Online-Nennprogramm unter www.austriaclimbing.com möglich.

Ebenso muss die Bezahlung des Startgeldes bis zu dem in der Ausschreibung angeführten Tag und in der angeführten Form erfolgen. Dies ist ggf. mit einer Einzahlungsbestätigung/einem Überweisungsbeleg nachzuweisen.

Nachnennungen sind in der Regel bis 24 Stunden vor Registrierungsschluss bzw. wie in der Ausschreibung kommuniziert, möglich. Dafür wird eine höhere Gebühr eingehoben, die ebenfalls in der Ausschreibung kommuniziert wird; max. jedoch EUR 50 beträgt.

2.2 Startgeld

Als Obergrenze für das Startgeld werden €25 pro Athlet/pro Disziplin festgelegt.

3. Body Maß Index (BMI)

3.1 BMI-Tabelle

Der Klettersport zählt zu den gewichtssensiblen Sportarten, bei welchen eine Gewichtsreduktion ein Wettbewerbsvorteil sein kann. Zur Vorbeugung und Vermeidung von gesundheitlichen Folgen, welche durch große Gewichtsabnahme entstehen können, werden vom KVÖ regelmäßig BMI (Body Mass Index) bzw. MI (Mass Index) Kontrollen durchgeführt.

Nachfolgende Tabellen zeigen die kritischen BMI/MI Werte im Klettersport sowie den BMI/MI Beobachtungsrahmen, welcher als Vorsorgerahmen fungiert:

BMI / MI Untergrenzen für weibliche Athletinnen		
Alter	BMI/MI kritisch	BMI/MI Beobachtungsrahmen
ab dem 18. Geburtstag	18,0	18,0 – 19,0
ab dem 17. Geburtstag	17,8	17,8 – 18,8
ab dem 16. Geburtstag	17,5	17,5 – 18,5
ab dem 15. Geburtstag	17,2	17,2 – 18,2

Tabelle 1: BMI / MI Untergrenzen für weibliche Athletinnen

BMI / MI Untergrenzen für männliche Athleten		
Alter	BMI/MI kritisch	BMI/MI Beobachtungsrahmen
ab dem 18. Geburtstag	18,5	18,5 – 19,5
ab dem 17. Geburtstag	18,2	18,2 – 19,2
ab dem 16. Geburtstag	17,7	17,7 – 18,7
ab dem 15. Geburtstag	17,1	17,1 – 18,1

Tabelle 2: BMI/ MI Untergrenzen für männliche Athleten

3.2 Berechnungsformel

Der BMI wird nach der Formel Körpergewicht (kg) durch das Quadrat der Körpergröße (m) berechnet. Zur spezifischeren Beurteilung wird der Mass Index (MI) mitbestimmt, da er die unterschiedliche

Körperzusammensetzung der Beinlänge und Rumpflänge mitberücksichtigt. Zur Berechnung wird die Formel mit Sitzhöhe (indirektes Maß für Beinlänge) $MI = 0,53 \times (m/hs)$ herangezogen. Gegebenenfalls können weitere Parameter wie z.B. SAT (Subcutaneous Adipose Tissue) herangezogen oder gefordert werden.

3.3 Unterschreitung des geforderten BMI

Erwachsene Athleten sowie Athleten der Kategorien U17 bzw. U19 und deren Erziehungsberechtigten werden über das Messergebnis schriftlich informiert. Vor dem nächsten Start bei einem im KVÖ-Wettkampfkalender gelisteten Bewerb, ist dem KVÖ-Büro ein ärztliches Schreiben vorzulegen, welches bestätigt, dass weder eine Essstörung, eine grenzwertige Ernährung (Relative Energy Deficiency in Sports (RED-S)) noch ein anderes ursächliches gesundheitliches Problem vorliegt.

Es obliegt dem KVÖ-Verbandsarzt gegebenenfalls mit dem Vertrauensarzt Rücksprache zu halten, medizinische Befunde oder sportpsychologische Befunde anzufordern oder eine mögliche Schutzsperre des Athleten zu verhängen.

Bei Unterschreitung des kritischen BMI/MI Wertes wird vom KVÖ-Verbandsarzt über (etwaige) Unterstützungsprogramme (medizinisch, sportpsychologisch, Ernährungsberatung...) für den betroffenen Athleten informiert, mit dem Ziel möglichst frühzeitig gesundheitliche Folgen zu verhindern.

Gegebenenfalls kann in diesem Rahmen auch eine Schutzsperre vor Wettkämpfen ausgesprochen werden, um die entsprechende Behandlung und Regeneration durchzuführen.

3.4 Beobachtungsrahmen

Athleten im Bereich des Beobachtungsrahmens werden vorsorglich schriftlich informiert, sodass diese frühzeitig einer möglichen Verschlechterung gegensteuern können.

Diese Athleten müssen vor der Anmeldung zu einem internationalen Bewerb eine sportärztliche Betreuung ihrer Wahl vorweisen, welche neben der üblichen Untersuchung auch die Kriterien und Aufklärung in Bezug auf Essstörungen berücksichtigt.

3.5 Kontrollen

Der Verband kann jederzeit – also sowohl während eines Wettbewerbes ("In-Competition"-Kontrolle / IC-Kontrolle) als auch außerhalb eines Wettbewerbes ("Out-of-Competition"-Kontrolle / OoC-Kontrolle) – eine Überprüfung des BMI/MI anordnen! Während eines Wettbewerbes ist zusätzlich der Jurypräsident berechtigt, jederzeit eine Überprüfung des BMI anzuordnen. Eine Verweigerung der Kontrolle entspricht einer Unterschreitung des geforderten BMI-Wertes und zieht alle entsprechenden Sanktionen nach sich.

3.6 Waage und Längenmessgerät

Für die Überprüfung des BMI/MI ist eine geeichte Waage mit einem Eichwert von maximal 0,1 kg und ein entsprechender Längenmaßstab zur Körpergrößenmessung mit einem Eichwert von maximal 0,1 cm zu verwenden. Der Athlet darf bei der Messung Wettkampfkleidung tragen und weder Schuhe noch Klettergurt anbehalten. Bei der ersten Messung sowie der allfälligen Kontrollmessung sind die Werte mit einer Ablesegenauigkeit von 0,1 kg bzw. 1 cm aufzunehmen.

Es liegt in der Verantwortung des KVÖ bzw. des beauftragten Kontrollorgans, dass für die Überprüfung des BMI/MI entsprechende Messgeräte zur Verfügung stehen.

3.7 Ablauf der BMI-Messung

Messung des BMI/MI während eines Bewerbes (IC-Kontrolle):

Die Überprüfung des BMI/MI muss vom Jurypräsidenten, dem KVÖ-Judge oder einem Arzt durchgeführt werden.

- Das Screening erfolgt mit der üblichen BMI Kontrolle.
- Wird eine Messung im Beobachtungsrahmen erhoben, erfolgt sofort die ergänzende Messung der Sitzhöhe für die Berechnung des MI. Für die Bemessung wird für den/die Athlet(in) der günstigere Wert zwischen BMI/MI herangezogen.
- Wird eine Unterschreitung des kritischen BMI/MI Wertes festgestellt, muss eine 2. BMI/MI Messung (Kontrollmessung) durchgeführt werden. Für die Bemessung wird für den/die Athlet(in) der günstigere Wert zwischen BMI/MI herangezogen. Diese Kontrollmessung wird vom Jurypräsidenten durchgeführt und muss unter Ausschluss der Öffentlichkeit nur im Beisein eines Arztes, des Trainers oder einer gleichgestellten Vertrauensperson und eines nicht in die erste Messung involvierten weiteren Schiedsrichters stattfinden. Das Ergebnis ist den Anwesenden sofort zur Kenntnis zu bringen.

Messung des BMI/MI außerhalb eines Bewerbes (OoC-Kontrolle):

Diese Überprüfung findet unangekündigt statt und ist von einer durch den Verband nominierten und entsprechend qualifizierten Person durchzuführen. Dabei ist die Identität des Sportlers (Lichtbildausweis, Pass etc.) zweifelsfrei festzustellen. Diese Überprüfung des BMI besteht aus einer ersten Messung.

- Wird eine Messung im Beobachtungsrahmen erhoben, erfolgt sofort die ergänzende Messung der Sitzhöhe für die Berechnung des MI. Für die Bemessung wird für den Athleten der günstigere Wert zwischen BMI/MI herangezogen.
- Wird eine Unterschreitung des kritischen BMI/MI Wertes festgestellt, muss eine 2. BMI/MI Messung (Kontrollmessung) durchgeführt werden. Für die Bemessung wird für den Athleten der günstigere Wert zwischen BMI/MI herangezogen. Über diese Kontrolle ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen, welches von allen Anwesenden zu unterzeichnen ist und neben Namen und Anschrift der anwesenden Personen auch die Uhrzeit, eine Ortsbeschreibung, Kurzinformationen über den Kontrollablauf und Informationen über die letzte Flüssigkeitszufuhr des Athleten, enthalten muss. Der Athlet erhält eine Durchschrift dieses Protokolls. Die Ergebnisse dieser Kontrolle haben schriftlich an den KVÖ, den Athleten und gegebenenfalls dessen Erziehungsberechtigte zu erfolgen.

3.8 Kontrollprüfungen nach Sperre

Wurde wegen Unterschreitung des geforderten BMI/MI Wertes zusätzlich eine Schutz-Sperre ausgesprochen, so wird diese bei entsprechender Verbesserung wieder aufgehoben – jedoch frühestens nach 3 Monaten.

3.9 Kosten der Überprüfung

- Die Kosten der Überprüfung bei Bewerben hat der Veranstalter zu tragen.

- Kontrollen außerhalb des Wettkampfes werden vom KVÖ bezahlt. Sollte eine Unterschreitung des geforderten Wertes festgestellt werden, kann der KVÖ die Kosten dieser Kontrolle vom betroffenen Athleten einfordern.
- Eine Überprüfung zur Aufhebung einer Sperre ist vom Athleten zu bezahlen.

4. Klettern nach Farben

4.1 Farbrouten und -boulder

Bei Lead- und Boulderbewerben ist es erlaubt, die Routen bzw. Boulder überlappend in unterschiedlichen Farben zu bauen. Es dürfen maximal drei Routen bzw. Boulder in jeweils einer anderen Grifffarbe auf ein und derselben Linie errichtet werden. Die verwendeten Grifffarben müssen nach Kapitel 4.3 für Farbenblinde eindeutig und gut unterscheidbar sein. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, die unterschiedlichen Farben für Farbenblinde mit Tape verschieden zu markieren.

4.1.1 Fuß-Farbfehler

Wer mit den Füßen (und nur mit den Füßen) ungewollt einen Tritt einer anderen Farbe als jene verwendet, in der die zu kletternde Route gebaut wurde, darf beim ersten Vergehen zurück klettern, um die Stelle ohne diesen zusätzlichen Tritt zu klettern. Beim Zurückklettern darf nur die korrekte Farbe verwendet werden. Schafft der Teilnehmer diese Stelle ohne Fuß-Farbfehler, so darf er weiterklettern. Schafft er dies nicht oder ignoriert er die Ermahnung des Schiedsrichters, wird seine Leistung nur bis zur letzten gültigen Kletterposition gewertet. Bei einem zweiten Vergehen wird der Teilnehmer gestoppt und auf der letzten fehlerfreien Griffhöhe gewertet.

4.2 Schiedsrichterhinweis

Schiedsrichter sind dazu angehalten Kletterer auf Fuß-Farbfehler aufmerksam zu machen. Bei nicht erfolgter oder nicht wahrgenommener Ermahnung und nicht erfolgter Korrektur des Farbfehlers wird der Kletterer bei der letzten fehlerfreien Griffhöhe gewertet.

4.3 Farbskala für Farbenblinde

Für das Farbklettern ist die offiziell anerkannte Farbskala für Farbenblinde und deren Grauwerte zu verwenden (Abbildung 1 – Farbskala erstellt mit dem Achrofiler © INCORS und www.farbenblinde.ch; Hinweis: Die Farbskala hängt sehr von der Art und Einstellung des Monitors ab). Die Abstimmung der

Rot		
Gelb		
Blau		
Grün		
Orange		
Magenta		
Lila		
Pink		
Braun		
Taubenblau		
Marsgrün		
Moon Green		
Türkis		
Minzgrün		
Blaßgelb		
Dunkelgelb		

Grifffarben nach den Grauwerten der Farbskala ist vom Chefrouutenbauer zu berücksichtigen und der Veranstalter hat für die entsprechenden Grifffarben zu sorgen.

Abbildung 1: Farbskala und Grauwerte

4.4 Bekanntgabe der Farbenblindheit

Farbenblinde Teilnehmer müssen bei der Anmeldung im KVÖ Online-System, spätestens aber bis zur Registrierungs-Deadline des jeweiligen Bewerbes ihr Handicap beim KVÖ-Ansprechpartner oder Veranstalter bekannt geben, um eventuelle Sonderregelungen mit dem Jurypräsidenten oder Veranstalter zu besprechen. Eine Berücksichtigung bei Bekanntgabe vor Ort ist aufgrund organisatorischer Vorlaufzeiten (Routenbau usw.) nicht möglich.

4.5 Inserts und Volumen

Inserts und Volumen sind – unabhängig von der Farbe und Struktur – Wandteile und unterliegen nicht der Farbregel.

5. Nationale Bewerbe

5.1 Generelle Regelungen für nationale Bewerbe

5.1.1 Allgemein

- Spätestens 30 Minuten vor dem Start der Qualifikationsrunde muss verpflichtend ein Technical Meeting durch den Jurypräsidenten gemeinsam mit dem KVÖ-Judge durchgeführt werden.
- Der Jurypräsident hat mit dem Schiedsrichterteam eine Vor- und Nachbesprechung des Bewerbes durchzuführen.
- Das Schiedsrichterteam darf bei Austria Climbing Cups maximal zu 50% aus regionalen Schiedsrichtern (D-Lizenz) bestehen. Mindestens 50% des Teams müssen eine nationale Schiedsrichter-Lizenz (C-Lizenz) oder höher besitzen.
- Bei Lead-, Boulder- und Speedbewerben ist die Videoaufzeichnung während des gesamten Bewerbes vorgesehen, ausgenommen in der Qualifikation bei Boulderbewerben, wenn sie im Jam-Modus ausgetragen wird. Es muss so gefilmt werden, dass Entscheidungen nachvollzogen werden können. Sollte die Videoaufzeichnung wegen kurzfristigen Adaptierungen am Wettbewerbsort (beispielsweise Änderungen von Routen/Boulder) oder technischer/infrastruktureller Gegebenheiten nicht möglich sein, kann der Jury Präsident die Entscheidung zur Weiterführung des Bewerbes mit keinen / eingeschränkten Videoaufzeichnungen treffen.
- Die Anmeldung für nationale Bewerbe (A-Cups) erfolgt in der U15-U21 und der Allgemeinen Klasse durch die Athleten im Kalender (data.austriaclimbing.com). Für die Teilnahme ist kein Vorentscheid oder Erfüllung von Qualifikationskriterien notwendig. Aufgrund von zeitlichen und oder infrastrukturellen Ressourcen, kann bei einigen Bewerben die Teilnehmerzahl im Vorhinein beschränkt werden. Sollte dies der Fall sein, wird die Anzahl der möglichen

Teilnehmer und weitere Informationen zu Warteliste und Aufrückung in der Ausschreibung kommuniziert.

- Abweichend zu den IFSC Rules kann bei mehreren Bewerbrunden am selben Tag die Dauer zwischen letztem Kletterer der Vorrunde und Isolationschluss der nächsten Runde auch weniger als 2 Stunden betragen.

5.1.2 Videopräsentation der Qualifikationsrouten

Für alle Alterskategorien erfolgt die Präsentation der Qualifikationsrouten in Form einer Videoaufzeichnung. Bei nationalen Wettbewerben werden die Videos in der Regel auf YouTube/online veröffentlicht und ein entsprechender Link ausgesendet. Dabei muss sichergestellt werden, dass alle Teilnehmer mindestens 60 Minuten vor dem Start der ersten Runde Zugang zu den vom Jurypräsidenten oder KVÖ-Judge freigegebenen Videos haben. Alternativ können die Videos auch vor Ort an einem TV-Gerät abgespielt werden.

Die Qualität der Aufzeichnung muss ein einwandfreies Erkennen des Vorkletterers sowie der Griffe und Tritte gewährleisten. In Ausnahmefällen (beispielsweise unzureichende Videoqualität) kann der Jurypräsident entscheiden, dass die Qualifikationsrouten durch das Routensetzerteam „live“ (von einer Person) vorgeklettert werden müssen.

Das Routenbauteam ist für die Aufzeichnung und den Schnitt des Videos verantwortlich. Sollte dafür technisches Equipment oder Unterstützung des Veranstalters benötigt werden, ist dies frühzeitig mit diesem abzusprechen. Abspielen bzw. Aussenden des Links ist Aufgabe des Veranstalters. Der Chefrouensetzer muss das Video zur Qualitätsüberprüfung zumindest 120 Minuten vor Wettbewerbsbeginn dem KVÖ-Judge oder dem Jurypräsidenten zur Freigabe vorlegen.

5.1.3 Ablauf der Siegerehrung

Es werden die ersten drei Plätze der jeweiligen Wettbewerbsklasse aufgerufen. Die Anzahl der Gratulanten wird auf maximal drei Personen beschränkt, wobei eine Person davon nach Möglichkeit ein Repräsentant des KVÖ ist. Die weiteren zwei Personen sind vom Veranstalter frei wählbar. Sofern kein KVÖ Delegierter vor Ort ist, ist der Ablauf der Siegerehrung mit dem Jurypräsidenten vorab zu klären.

5.1.4 Anwesenheit bei Siegerehrungen

Die Teilnahme an den in der Ausschreibung angeführten Siegerehrungen ist verpflichtend für alle Athleten, die laut Kapitel 5.1.3 für die Siegerehrungen vorgesehen sind.

5.1.5 Preise

Das Mindestpreisgeld für Österreichischen Staatsmeisterschaften in den Disziplinen Boulder, Lead, Speed und Boulder & Lead (sofern als eigener Wettbewerb ausgetragen) wird wie folgt festgelegt:

1. Platz	EUR 500,-
2. Platz	EUR 300,-
3. Platz	EUR 200,-

Ein Preisgeld für Austria Climbing Cups in allen Disziplinen in der Allgemeinen Klasse m/w ist nicht verpflichtend. Falls bereitgestellt, jedoch mindestens:

1. Platz	EUR 250,-
2. Platz	EUR 150,-
3. Platz	EUR 100,-

Für alle Bewerbsklassen in denen kein Preisgeld ausbezahlt wird, muss der Veranstalter Sachpreise zur Verfügung stellen. Diese sollten dem Alter der Kategorie entsprechen und haben idealerweise einen Zusammenhang zum (Kletter-)Sport. Alkoholische Getränke, Gutscheine für solche oder Ähnliches sind als Preise grundsätzlich nicht erlaubt.

Für alle Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften sowie Gesamtwertungen werden Medaillen bzw. Pokale vom KVÖ zur Verfügung gestellt.

5.1.6 Teilnahmeberechtigung bei nationalen Wettbewerben

In den Bewerbsklassen U13, U15, U17, U19 und U21 sind Athleten teilnahmeberechtigt, die KVÖ-Personenmitglied sind und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben oder die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Die Staatsbürgerschaft bzw. der Hauptwohnsitz in Österreich muss mit einem aktuellen, offiziellen Dokument (z.B. Meldezettel, Personalausweis) im Zuge der Registrierung vor Ort bestätigt werden können. In der Allgemeinen Klasse sind KVÖ-Personenmitglieder teilnahmeberechtigt. Für die Teilnahme an Österreichischen Staatsmeisterschaften ist die Österreichische Staatsbürgerschaft Voraussetzung.

5.1.7 Ärztliche Bestätigung

Für jeden nationalen Start ist das Vorliegen einer gültigen ärztlichen Bestätigung Voraussetzung. Die ärztliche Bestätigung ist ab Ausstellungsdatum ein Jahr gültig. Liegt die ärztliche Bestätigung nicht spätestens zum Schluss der „Registrierung und Startnummernausgabe“ beim Bewerb vor Ort vor, wird keine Starterlaubnis erteilt.

Ärztliche Bestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass aus medizinischer Sicht der/die Athlet:in:

Vorname, Nachname:..... Geb. Datum:.....

für den Wettkampfsport Klettern tauglich ist und keine medizinischen Einwände gegen die Teilnahme an Kletterwettkämpfen besteht.

Datum:

Unterschrift und Stempel des Arztes/der Ärztin

Zum Eintrag ins System: die Bestätigung an data@austriaclimbing.com senden.

Diese ärztliche Bestätigung ist 1 Jahr ab Ausstellung gültig. Hinweis: Für die Teilnahme an internationalen Wettbewerben ist eine SPORTÄRZTLICHE Bestätigung notwendig.

5.1.8 Medizinische Versorgung

Es wird empfohlen, während des gesamten Wettkampfs einen Notarzt oder einen Sanitätsdienst vor Ort zu haben. Es sind jedenfalls die Vorschriften laut Veranstaltungsbehörde (Bescheid, aktuell gültige Regelungen lt. Veranstaltungsort) sowie die Bestimmungen laut Betriebsstätteneignung einzuhalten und umzusetzen. Zudem ist vom Veranstalter eine Person zu bestimmen, die sich vor Ort proaktiv um etwaige Unfälle kümmert und gegebenenfalls die Rettungskette in Gang setzt. Diese Person muss im Austausch mit dem Jurypräsidenten stehen. Umfangreiches, der Sportart entsprechendes Erste-Hilfe-Equipment muss stets im Aufwämbereich und in der Nähe des „Field-of-Play“ bereitgestellt sein.

5.2 Übersicht der Wertungs- und Bewerbsklassen

Klasse	Austria Climbing Cup						ÖM					ÖSTM
	U13	U15	U17	U19	U21	AK	U13	U15	U17	U19	U21	AK
Lead	x ^C	x	x	x	x	x	x	x ^A	x ^A	x ^A	x ^A	x
Boulder	x ^C	x	x	x	x	x	x	x ^A	x ^A	x ^A	x ^A	x
Speed	x ^C	x	x	x	x	x	x ^A	x ^A	x ^A	x ^A	x ^A	x
Boulder & Lead (Kombination)	-	-	-	-	-	-	x ^B	x ^B	x ^B	x ^B	x ^B	x

Tabelle 3: Übersicht der Wertungsklassen bei nationalen Wettbewerben

^A Diese Meisterschaften werden im Rahmen von Austria Climbing Cup Wettbewerben ausgetragen.

^B Die Kombinationswertung wird berechnet siehe Kapitel 5.8

^C Grundsätzlich werden Austria Climbing Cups ab der Kategorie U15 ausgetragen. Austria Climbing Cups in der U13 Kategorie können zusätzlich stattfinden und werden gegebenenfalls im Kalender veröffentlicht. Der Modus dieser wird spätestens mit Veröffentlichung der Ausschreibung bekanntgegeben (Abweichungen zu den nationalen Wettbewerbsmodi sind möglich).

Im Rahmen der Wettbewerbsdurchführung werden Wertungsklassen als gemeinsame Wettbewerbsklassen in den Disziplinen Boulder, Lead und Speed durchgeführt. Wenn eine Allgemeine Klasse (AK) ausgeschrieben ist, dann ist dies in der Regel eine gemeinsame Wettbewerbsklasse für U19, U21 und AK. Wenn keine Allgemeine Klasse ausgeschrieben ist, starten die Wertungsklassen U19 und U21 grundsätzlich in einer gemeinsamen Wettbewerbsklasse. Abweichungen werden in der Ausschreibung kommuniziert.

Athleten sind bei nationalen Wettbewerben zur Teilnahme in ihren Alterskategorien laut Jahrgangstabelle verpflichtet und können nicht in anderen Alterskategorien starten.

Übersicht der Wertungsklassen nach Alterskategorien bei nationalen Wettbewerben:

		Alterskategorien						
		U13	U15*	U17*	U19*	U21*	AK A-Cup*	AK A-Cup* mit ÖSTM-Wertung
2025	Jahrgang	14 - 13	12 - 11	10 - 09	08 - 07	06 - 05	ab 08	ab 08
2026	Jahrgang	15 - 14	13 - 12	11 - 10	09 - 08	07 - 06	ab 09	ab 09
2027	Jahrgang	16 - 15	14 - 13	12 - 11	10 - 09	08 - 07	ab 10	ab 10

Tabelle 4: Übersicht der Wertungsklassen nach Alterskategorien bei nationalen Wettbewerben:

Nationale Wettbewerbe der mit * gekennzeichneten Alterskategorien gehören zur Austria Climbing Cup Serie.

Die tatsächlich ausgetragenen Altersklassen sind abhängig von den internationalen Bestimmungen und können daher von den oben beschriebenen abweichen.

Die oben angeführten Klassenbezeichnungen sind verpflichtend auf allen offiziellen Dokumenten (Ausschreibung, Startliste, Ergebnisliste etc.) in dieser Form anzuführen.

5.3 Modus nationale Wettbewerbe

5.3.1 Übersicht Modi Lead

Kategorie	Bewerb	Qualifikation	Semifinale	Finale
U13	ÖM	4 Routen flash (Vorstieg) Quote: siehe 5.7.1	Kein Semifinale	1 Route onsight (Vorstieg) Quote: 80% aus Qualifikation, max. 12
U15	A-Cup/ÖM	2 Routen flash Quote: Keine	Kein Semifinale	1 Route onsight Quote: 80% aus Qualifikation, max. 10
U17	A-Cup/ÖM	2 Routen flash Quote: Keine	Kein Semifinale	1 Route onsight Quote: 80% aus Qualifikation, max. 10
U19/U21	A-Cup/ÖM	2 Routen flash Quote: Keine	Kein Semifinale	1 Route onsight Quote: 80% aus Qualifikation, max. 10
AK (Startberechtigt U19 und älter)	A-Cup/ÖM	2 Routen flash Quote: Keine	Kein Semifinale	1 Route onsight Quote: 10 (inkl. maximal 2 Nicht-Österreicher, wenn unter Top 10 klassiert)
AK (Startberechtigt U19 und älter)	ÖSTM	2 Routen flash Quote: Keine	Optional: kein Semifinale oder: 1 Route onsight Quote: 80% aus Qualifikation, max. 20	1 Route onsight Quote: 8 wenn ein Semifinale stattfindet, ansonsten 10

Tabelle 5: Überblick nationale Leadwettbewerbe

Die Quoten beziehen sich jeweils auf eine Wettbewerbsklasse.

Die Startlisten für alle Wettbewerbsklassen werden nach Ende der Nachnennfrist erstellt und in der Regel am Vorabend des Wettbewerbstages veröffentlicht. Genannte, aber nicht startende Athleten werden von der Startliste gestrichen. Die Startreihenfolge bzw. Einteilung in Startgruppen bleibt unverändert. Die Startreihenfolge in den Qualifikationsrunden wird gelöst.

Abweichend von den IFSC Rules ist es bei A-Cups/ÖM Bewerbungen grundsätzlich nicht erforderlich die Kletterzeit auf Bildschirmen anzuzeigen.

5.3.1.1 Sichern

Qualifikation:

Bei der ÖM U13 hat jeder teilnehmende Landesverband einen geübten Sicherer für die gesamte Bewerbungsdauer kostenlos zu stellen. Sollte das nicht möglich sein, kann mit dem Veranstalter eine alternative Lösung gefunden werden.

In den Kategorien U15 und U17 wird versucht Sicherer über den Veranstalter zu organisieren. Wenn dies nicht möglich ist, werden andere Informationen bezüglich Sichern in der Ausschreibung kommuniziert. Nur in Ausnahmefälle sollen sich die Athleten gegenseitig sichern.

In der Allgemeinen Klasse müssen die Teilnehmer die Sicherer selbst stellen. Eine Ausnahme bildet die Österreichische Staatsmeisterschaft (ÖSTM). Hier werden die Sicherer auch in den Qualifikationsrunden vom Veranstalter gestellt.

Finale:

Für die Finalrunden werden die Sicherer vom Veranstalter gestellt.

Grundsätzlich ist – entsprechend den IFSC Rules - ein manuelles Sicherungsgerät gemäß EN-15151-2 Standard zu verwenden (z.B. Tuber). Nach Absprache mit dem Jurypräsidenten besteht die Möglichkeit der Verwendung eines halbautomatischen Sicherungsgerätes (EN-15151-1).¹

5.3.1.2 Austria Climbing Lead Cup (A-Cup) U15 & U17 & U19 & U21

Die Qualifikationsrunde besteht pro Bewerb aus 2 Routen, die im Flash-Modus geklettert werden. Es gibt kein Semifinale. Das Finale wird auf einer Route im Onsight-Modus ausgetragen. Die Finalquote wird auf 80% aus der Qualifikation, max. 10 Athleten fixiert.

5.3.1.3 Austria Climbing Lead Cup (A-Cup) Allgemeine Klasse

Die Qualifikationsrunde besteht pro Bewerb aus 2 Routen, die im Flash-Modus geklettert werden. Es gibt kein Semifinale. Das Finale wird auf einer Route im Onsight-Modus ausgetragen. Die Finalquote wird auf 10 Athleten fixiert, davon maximal 2 Athleten ohne Österreichische Staatsbürgerschaft.

Sofern mehr als 2 Starter ohne Österreichische Staatsbürgerschaft für das Finale qualifiziert sind, werden jene von ihnen, die nicht zu den 2 besten Startern ohne Österreichische Staatsbürgerschaft zählen, auf den besten Plätzen nach den Finalisten gewertet und eine entsprechende Anzahl an Athleten mit Österreichischer Staatsbürgerschaft rückt in das Finale nach.

¹ Siehe Lehrmeinung des ÖAV (V_19 Mai)

5.3.2 Übersicht Modi Boulder

Kategorie	Bewerb	Qualifikation	Semifinale	Finale
U13	ÖM	12 Boulder Modus: Boulderjam Max. 8 Versuche pro Boulder Quote: siehe 5.7.1	Kein Semifinale	4 Boulder Modus: WC-Semifinale 5 Min Quote: 80% aus Qualifikation, max. 12
U15	A-Cup/ÖM	8 Boulder Modus: Boulderjam Max. 8 Versuche pro Boulder Quote: Keine	Kein Semifinale	4 Boulder Modus: WC-Semifinale 5 Min Quote: 80% aus Qualifikation, max. 10
U17	A-Cup/ÖM	8 Boulder Modus: Boulderjam Max. 8 Versuche pro Boulder Quote: Keine	Kein Semifinale	4 Boulder Modus: WC-Semifinale 5 Min Quote: 80% aus Qualifikation, max. 10
U19/U21	A-Cup/ÖM	8 Boulder Modus: Boulderjam Max. 8 Versuche pro Boulder Quote: Keine	Kein Semifinale	4 Boulder Modus: WC-Semifinale 5 Min Quote: 80% aus Qualifikation, max. 10
AK (Startberechtigt U19 und älter)	A-Cup/ÖM	6-8 Boulder Modus: Boulderjam Max. 8 Versuche pro Boulder Quote: Keine	Kein Semifinale	4 Boulder Modus: WC-Semifinale 5 Min Quote: jeweils 80% aus Qualifikation, max. 10 (inkl. maximal 2 Nicht- Österreicher, wenn unter Top 10 klassiert)
AK (Startberechtigt U19 und älter)	ÖSTM	4-5 Boulder Modus: WC-Semifinale 5 Min Quote: Keine	4 Boulder Modus: WC-Semifinale 5 Min Quote: 20	4 Boulder Modus: WC-Finale Kletterzeit 4 Minuten Quote: 8

Tabelle 6: Überblick nationale Boulderbewerbe

Die Quoten beziehen sich jeweils auf eine Bewerbsklasse.

Die Startreihenfolge bei Boulder A-Cups in der Allgemeinen Klasse bzw. der ÖSTM, sofern die Qualifikation im Weltcup-Semifinal Modus ausgetragen wird, wird anhand folgender Kriterien erstellt:

- Starterfeld 1: A-Kader und Olympiakader des Elite-Nationalteams
- Starterfeld 2: B- und C-Kader des Elite Nationalteams
- Starterfeld 3: Platzierung 1 - 20 der letzten ÖSTM Boulder (sofern noch nicht in Starterfeld 1 oder 2 berücksichtigt)
- Starterfeld 4: Weitere registrierte Athleten

Innerhalb der Starterfelder wird die Reihenfolge gelöst.

5.3.2.1 Austria Climbing Boulder Cup (A-Cup) U15 & U17 & U19 & U21

Die Qualifikationsrunde besteht pro Bewerb aus 8 Bouldern, welche als Boulderjam geklettert werden. Pro Boulder sind maximal 8 Versuche erlaubt. Es gibt kein Semifinale.

Das Finale besteht aus 4 Bouldern, die im 5-Min-WC-Semifinalmodus zu klettern sind. Die Finalquote wird auf 80% der Starter fixiert, jedoch max. 10 Athleten.

5.3.2.2 Austria Climbing Boulder Cup (A-Cup) Allgemeine Klasse

Die Qualifikationsrunde der Allgemeinen Klasse besteht aus 6-8 Boulder und wird als Boulderjam ausgetragen. Pro Boulder sind max. 8 Versuche erlaubt. Es gibt kein Semifinale.

Das Finale besteht aus 4 Bouldern, die ebenfalls im 5-Min-WC-Semifinalmodus zu klettern sind.

Die Finalquote wird auf 80% der Starter, max. 10 Athleten fixiert, davon maximal 2 Athleten ohne Österreichische Staatsbürgerschaft. Sofern mehr als 2 Starter ohne Österreichische Staatsbürgerschaft für das Finale qualifiziert sind, werden jene von ihnen, die nicht zu den 2 besten Startern ohne Österreichische Staatsbürgerschaft zählen, auf den besten Plätzen nach den Finalisten gewertet und eine entsprechende Anzahl an Athleten mit Österreichischer Staatsbürgerschaft rückt in das Finale nach.

5.3.3 Übersicht Modi Speed

Kategorie	Bewerb	Qualifikation	Finale
U13	A-Cup/ÖM	Modus: Nachwuchs Speed-Route Modus lt. IFSC Europe Rules (EYC) → schnellere Zeit zählt; bei einem Fehlstart zählt die Zeit des anderen Qualifikationslaufes Quote: siehe 5.7.1	Modus: lt. IFSC Europe Rules (EYC) Quote: lt. IFSC Rules
U15	A-Cup/ÖM	Modus: Nachwuchs Speed Route Modus lt. IFSC Europe Rules (EYC)	Modus: lt. IFSC Europe Rules (EYC) Quote: lt. IFSC Rules
U17	A-Cup/ÖM	Modus: Standard-Speed-Route lt. IFSC Europe Rules (EYC)	Modus: lt. IFSC Europe Rules (EYC) Quote: lt. IFSC Rules
U19	A-Cup/ÖM, wenn als eigner Bewerb ausgetragen	Modus: Standard-Speed-Route lt. IFSC Europe Rules (EYC)	Modus: lt. IFSC Europe Rules (EYC) Quote: lt. IFSC Rules
U21, AK (Startberechtigt U19 und älter)	A-Cup	Modus: Standard-Speed-Route lt. IFSC Rules	Modus und Quote: lt. IFSC Rules
AK (Startberechtigt U19 und älter)	ÖSTM	Modus: Standard-Speed-Route lt. IFSC Rules	Modus und Quote: lt. IFSC Rules

Tabelle 7: Überblick nationale Speedbewerbe

Bei Speed Bewerben mit weniger als 12 Teilnehmer pro Kategorie dürfen die Runs der Kategorien abwechselnd durchgeführt werden um die Erholungszeit von 5 Minuten zwischen den Runs ohne Wartezeiten sicherzustellen. Beispielsweise 1. Lauf Qualifikation Damen, dann 1. Lauf Qualifikation Herren.

5.3.3.1 Austria Climbing Speed Cup U15 & U17

Die Qualifikationsrunde und die Finalrunde werden jeweils im gleichen Format ausgetragen.

In der U15 wird eine eigene Nachwuchs-Speed Route geklettert, die in der jeweiligen Ausschreibung kommuniziert wird.

Bei U17 wird die Standard-Speed-Route lt. IFSC Europe Rules (EYC) geklettert.

Die Finalquoten richten sich nach IFSC Rules.

5.3.3.2 Austria Climbing Speed Cup U19 & U21

Die Finalquoten richten sich nach IFSC Rules.

5.4 Austria Climbing Cup Gesamtwertung

Die Wertung für die Austria Climbing Cup Gesamtwertung erfolgt getrennt für die Wertungsklassen U13, U15, U17, U19, U21 und Allgemeine Klasse. Ein Athlet der Alterskategorie U19 oder U21 kann somit die Gesamtwertung der U19 oder U21 und gleichzeitig auch der AK gewinnen.

Für jeden Teilbewerb in der jeweiligen Disziplin zum Austria Climbing Cup erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1ter	100	11ter	31	21ter	10
2ter	80	12ter	28	22ter	9
3ter	65	13ter	26	23ter	8
4ter	55	14ter	24	24ter	7
5ter	51	15ter	22	25ter	6
6ter	47	16ter	20	26ter	5
7ter	43	17ter	18	27ter	4
8ter	40	18ter	16	28ter	3
9ter	37	19ter	14	29ter	2
10ter	34	20ter	12	30ter	1

Tabelle 8: Punkteanzahl nach Ranking

Für die Berechnung der Gesamtwertung werden die erreichten Punkte aller Austria Climbing Cups und gegebenenfalls der ÖSTM addiert. Es gibt kein Streichresultat. Der Athlet mit der höchsten Punkteanzahl gewinnt.

5.5 Österreichische Staatsmeisterschaften Lead, Boulder, Speed

Österreichische Staatsmeisterschaften (ÖSTM) setzen sich in den Disziplinen Lead, Boulder und Speed wie folgt zusammen:

1. Landesverbandsweite Vorausscheidungen
2. Nationaler Hauptbewerb

Die Vorausscheidungen auf Landesebene sind vom jeweiligen Landesverband bis spätestens 5 Tage vor Nennschluss zum nationalen Hauptbewerb durchzuführen. Für die landesverbandsweiten Vorausscheidungen obliegt es dem jeweiligen Landesverband, die Bewerbungsmodi sowie die Anzahl der zur Vorausscheidung zählenden Bewerbe festzulegen.

Die Meldung an die KVÖ Geschäftsstelle über Art, Zeitpunkt und Anzahl der zur landesweiten Vorausscheidung zählenden Bewerbe hat durch den jeweiligen Landesverband spätestens 30 Tage vor dem nationalen Hauptbewerb schriftlich zu erfolgen.

Der Jurypräsident bei der Hauptrunde der Österreichischen Staatsmeisterschaft soll eine internationale Schiedsrichterlizenz besitzen. Nur in Ausnahmefällen kann mit Rücksprache des Referats Regelkunde ein Jurypräsident mit der österr. A-Lizenz (nationaler Jurypräsident) durch den Verband nominiert werden.

Das Schiedsrichterteam bei der Hauptrunde der Österreichischen Staatsmeisterschaft soll sich aus nationalen Schiedsrichtern zusammensetzen. In Ausnahmefällen können geeignete regionale Schiedsrichter zum Einsatz kommen.

In Ergänzung zu 5.1.6 sind beim nationalen Hauptbewerb der Österreichischen Staatsmeisterschaften jene Athleten mit Startberechtigung in der Allgemeinen Klasse teilnahmeberechtigt, die zusätzlich folgende sportliche Kriterien erfüllen:

- im Ranking der landesweiten Vorausscheidungen aufscheinen oder
- in die Zusatzquote von 30 Startplätzen pro Kategorie pro Landesverband fallen.

Die Medaillen im Rahmen der Österreichischen Staatsmeisterschaft werden ausschließlich an die drei besten Athleten mit Österreichischer Staatsbürgerschaft vergeben.

In diesem Format wird die Österreichische Staatsmeisterschaft in folgenden Disziplinen jeweils für Damen und Herren ausgetragen

- a) Lead
- b) Boulder
- c) Speed
- d) Paraclimbing (Lead)

und ist nach den Österreichischen Bestimmungen anlehnend an die IFSC Rules durchzuführen.

5.5.1 Österreichische Staatsmeisterschaft (ÖSTM) Lead

Die Qualifikationsrunde besteht aus 2 Routen, die im Flash-Modus geklettert werden.

Wenn ein Semifinale durchgeführt wird, wird es auf einer Route im Onsight-Modus ausgetragen. Die Halbfinalquote wird auf 80% der Starter, max. mit 20 Athleten fixiert.

Das Finale wird im Onsight-Modus durchgeführt. Die Finalquote wird auf 8 fixiert. Findet kein Semifinale statt, wird die Finalquote auf 10 Athleten festgelegt.

5.5.2 Österreichische Staatsmeisterschaft Boulder

Die Qualifikationsrunde besteht aus 4 oder 5 Bouldern, welche im 5-Min-WC-Semifinalmodus geklettert werden.

Die Startreihenfolge ist im Punkt 5.3.2 näher definiert.

Das Semifinale wird ebenfalls im 5-Min-WC-Semifinalmodus durchgeführt. Die Halbfinalquote ist 20.

Das Finale wird im Weltcup-Finalmodus durchgeführt. Dabei ist die Kletterzeit 4 Min pro Boulder. Die Finalquote ist 8. Die Finale Damen und Herren dürfen simultan stattfinden.

5.5.3 Österreichische Staatsmeisterschaft Speed

Die Austragung erfolgt auf der standardisierten IFSC-Speedroute. Finalquote lt. IFSC Rules.

5.6 Österreichische Staatsmeisterschaft Boulder & Lead (Kombination)

Für die Österreichische Staatsmeisterschaft Bouldern & Lead (Kombination) kann ein eigenes Boulder & Lead Event lt. IFSC Rules abgehalten werden. Anderenfalls erfolgt die Vergabe der Österreichischen Staatsmeistertitel mittels eines Boulder & Lead Rankings lt. IFSC-Rules, basierend auf den Österreichischen Staatsmeisterschaften der Einzeldisziplinen Boulder und Lead.

5.7 Österreichische Nachwuchsmeisterschaften Lead, Boulder, Speed

5.7.1 Österreichische Nachwuchsmeisterschaften Lead, Boulder, Speed U13

Österreichische Meisterschaften (ÖM) U13 setzen sich in den Disziplinen Lead, Boulder und Speed wie folgt zusammen:

1. Landesverbandsweite Vorausscheidungen
2. Nationaler Hauptbewerb

Die Vorausscheidungen auf Landesebene sind vom jeweiligen Landesverband bis spätestens 5 Tage vor Nennschluss zum nationalen Hauptbewerb durchzuführen. Für die landesverbandsweiten Vorausscheidungen obliegt es dem jeweiligen Landesverband die Bewerbungsmodi sowie die Anzahl der zur Vorausscheidung zählenden Bewerbe festzulegen.

Die Meldung an die KVÖ Geschäftsstelle über Art, Zeitpunkt und Anzahl der zur landesweiten Vorausscheidung zählenden Bewerbe hat durch den jeweiligen Landesverband spätestens 30 Tage vor dem nationalen Hauptbewerb schriftlich zu erfolgen.

Teilnahmeberechtigt an den Hauptrunden der Österreichischen Nachwuchsmeisterschaften sind in Ergänzung zu 5.1.6 Athleten, die zusätzlich folgende sportliche Kriterien erfüllen:

- a) die Qualifikationskriterien des jeweiligen Landesverbands erfüllen und
- b) aufgrund folgender Regelungen vom jeweiligen Landesverband nominiert werden:

pro Landesverband dürfen 6 Starter pro Kategorie gemeldet werden.

Zusätzlich werden bis zu 3 Startplätze vergeben. Diese ergeben sich folgendermaßen aus der Landesverbandswertung der vorhergegangenen Österreichischen Meisterschaften in der jeweiligen Disziplin:

Aus den besten 5 Ergebnissen der Athleten eines Landesverbandes (Punktevergabe siehe KVÖ Tabelle) wird eine Landesverbandswertung erstellt. Der beste Landesverband erhält für die nächste ÖM zusätzlich 3 Startplätze, der zweitbeste 2 Startplätze und der drittbeste Landesverband erhält zusätzlich 1 Startplatz. Die maximale Anzahl an Athleten pro Landesverband wird auf 9 festgelegt.

Es gibt keine weitere Reallokation.

In der Regel wird die ÖM U13 als Einzelbewerb ausgetragen. Finden mehrere Austria Climbing Cups in der jeweiligen Disziplin in der U13 Kategorie statt, wird die Meisterschaft im Rahmen dieser Bewerbe ausgetragen (Gesamtwertung). Dazu werden die erreichten Punkte pro Bewerb laut Kapitel 5.4 addiert und der Athlet mit der höchsten Punktezahl gewinnt. Die Meldung der Athleten durch den Landesverband (siehe oben) erfolgt in diesem Fall vor jedem Bewerb separat, aber nach denselben Kriterien.

Für die Österreichischen Nachwuchsmeisterschaften Boulder U13 ist von jedem teilnehmenden Landesverband bei Bedarf ein Schiedsrichter zu stellen. Dieser muss zumindest ein regionaler Schiedsrichter, bestenfalls jedoch ein nationaler Schiedsrichter sein.

Da in der U13 Athleten teilnahmeberechtigt sind, die KVÖ-Personenmitglied sind und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben oder die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, fließen die Ergebnisse aller Teilnehmer (unabhängig ihrer Staatsbürgerschaft) in die Wertung der österreichischen Meisterschaft mit ein.

5.7.1.1 Österreichische Nachwuchsmeisterschaften Lead U13

Die Qualifikationsrunde besteht aus 4 Routen, welche im Flash-Modus (Vorstieg) geklettert werden.

Es gibt kein Semifinale.

Das Finale wird auf einer Route im Onsight-Modus (Vorstieg) ausgetragen. Die Finalquote wird mit 80% der Starter, max. mit 12 Athleten der Qualifikationsrunde fixiert.

5.7.1.2 Österreichische Nachwuchsmeisterschaften Boulder U13

Die Qualifikationsrunde besteht in der Regel aus 12 Bouldern, welche als Boulderjam geklettert werden. Pro Boulder sind maximal 8 Versuche erlaubt.

Es gibt kein Semifinale.

Das Finale besteht aus 4 Bouldern, die im 5-Min-WC-Semifinalmodus zu klettern sind. Die Finalquote wird auf 80% der Starter fixiert, jedoch maximal 12 Athleten.

5.7.1.3 Österreichische Nachwuchsmeisterschaften Speed U13

Qualifikation und Finale werden auf einer speziellen Nachwuchs-Route ausgetragen. Diese wird in der jeweiligen Ausschreibung kommuniziert. Der Modus richtet sich nach den IFSC Europe (EYC) Rules.

Die Finalquote wird lt. IFSC Rules herangezogen.

5.7.2 Österreichische Nachwuchsmeisterschaften Lead, Boulder, Speed U15-U21

Die Österreichischen Meisterschaften Lead, Boulder und Speed für die Alterskategorien U15-U21 werden jeweils berechnet aus allen Austria Climbing Cups bzw. der ÖSTM pro Disziplin. Dazu werden die erreichten Punkte pro Bewerb laut Kapitel 5.4 addiert und der Athlet mit der höchsten Punktzahl gewinnt. Findet nur ein Bewerb pro Disziplin statt, wird die ÖM als Einzelbewerb ausgetragen.

Beispiel Lead:

Athlet erreicht beim 1. Bewerb den 12. Platz und erhält dafür 28 Punkte.

Athlet erreicht beim 2. Bewerb den 3. Platz und erhält dafür 65 Punkte.

Athlet erreicht beim 3. Bewerb den 5. Platz und erhält dafür 51 Punkte.

Der Athlet erhält damit für die ÖM Wertung $28 + 65 + 51 = 144$ Punkte.

Da in der U15-U21 Athleten teilnahmeberechtigt sind, die KVÖ-Personenmitglied sind und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben oder die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, fließen die Ergebnisse aller Teilnehmer (unabhängig ihrer Staatsbürgerschaft) in die Wertung der österreichischen Meisterschaft mit ein. Startet die U19/U21 gemeinsam mit der Allgemeinen Klasse ergeben sich die Punkte aus dem relativen Ranking der jeweiligen Altersklasse.

Beispiel: Athlet A erreicht in der Tageswertung der AK männlich den 7. Platz, aber in der U19 männlich den 1. Platz. Dieser Athlet erhält dann für die Gesamtwertung 100 Punkte (relatives Ranking)

5.8 Österreichische Nachwuchsmeisterschaften Boulder & Lead (Kombination) U13-U21

Für die Alterskategorien U15– U21 wird eine Boulder & Lead Kombinationswertung berechnet. Dabei werden die zwei besten Ergebnisse der ÖM-Bewerbe pro Disziplin gewertet. Dazu werden die erreichten Punkte pro Bewerb addiert und der Athlet mit der höchsten Punktzahl gewinnt. Sollten nicht mind. 2 Bewerbe pro Disziplin stattfinden, wird nur auf das jeweils beste Boulder und Lead Ergebnis für die Erstellung der Boulder & Lead Wertung zurückgegriffen.

Die Boulder & Lead Kombinationswertung in der Kategorie U13 wird aus den Ergebnissen der beiden ÖM Bewerbe der Einzeldisziplinen berechnet.

5.9 Österreichische Staatsmeisterschaften Paraclimbing

Die Österreichische Meisterschaften Paraclimbing finden jedes Jahr einmalig statt. Grundsätzlich ist es auch möglich das Ergebnis der Österreichischen Staatsmeisterschaften als Wertung aus einem internationalen Paraclimbing Event, welches in Österreich stattfindet, herauszurechnen. In diesem Fall können die Finalquoten von der folgenden Regelung abweichen. Auch bei offenen Österreichischen Staatsmeisterschaften (mit internationaler Beteiligung) können der Modus und die Quoten vom hier beschriebenen Standard abweichen.

Eine Abweichung kann nur durch die KVÖ Geschäftsstelle bestätigt werden und ist in der Ausschreibung entsprechend zu veröffentlichen. Der geplante Modus der Österreichischen Staatsmeisterschaften muss vor Veröffentlichung der Ausschreibung von der KVÖ Geschäftsstelle vom Referat Regelkunde freigegeben werden.

5.9.1 Final-Quoten bei nationalen Paraclimbing Wettkämpfen

Die Finalquoten bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften im Paraclimbing entsprechen den Quoten der IFSC für Paraclimbing Weltcups. Bei anderen nationalen Wettbewerben (z.B. Austria Climbing Paraclimbing Cups) können die Quoten abweichen.

6. Besondere Regeln für Boulderbewerbe

6.1 Qualifikation (Boulderjam – Art. 5.3.2)

In Ergänzung zu den IFSC Rules für Boulderbewerbe kann die Qualifikationsrunde in dem im Folgenden beschriebenen Kollektivmodus (Boulderjam) durchgeführt werden:

Alle Boulder sind frei zugänglich und es gibt keine Erholungszonen. Es ist jedem Teilnehmer gestattet, in beliebiger Reihenfolge die einzelnen Boulder zu absolvieren und maximal 8 Versuche pro Boulder zu machen. Dabei darf sich immer nur ein Teilnehmer an einem Problem befinden. Während der Absolvierung eines Problems gelten die momentan gültigen IFSC Rules.

Die Kletterzeit für die Qualifikationsrunde wird durch den Jurypräsidenten in Abstimmung mit dem KVÖ-Judge festgelegt. Die Gesamtzeit wird nach Möglichkeit an die Größe des Starterfeldes angepasst.

6.2 Boulderwand

Entgegen den IFSC Rules ist es in Österreich nicht notwendig, dass die Boulderprobleme auf einer erhöhten Plattform errichtet werden.

6.3 Anforderungen an Boulderprobleme

Der Chefrouutenbauer hat dafür zu sorgen, dass die Boulder altersgemäß geschraubt werden. Dazu zählen insbesondere auch das Einhalten der Absprunghöhe sowie die Art der Kletterzüge am Ausstieg / zum Topgriff.

6.4 Veröffentlichung von Live-Wertungen im Boulderjam

Während der Qualifikationsrunden im Modus Boulderjam dürfen keine aktuellen Wertungen/Resultate veröffentlicht werden (z.B. mittels Beamer, im Internet, ...).

7. Besondere Regeln für Paraclimbingbewerbe

7.1 Einstufung der Athleten

Für Athleten, welche bereits international klassifiziert sind, werden die internationale Sportklasse und der Klassen-Status für nationale Wettbewerbe übernommen. Sollte sich an der Sportklasse etwas ändern, ist es die Aufgabe der Athleten dies dem KVÖ rechtzeitig zu melden.

Der KVÖ führt einmal pro Jahr (möglichst am Tag vor dem ersten nationalen Paraclimbing-Wettbewerb der Saison) eine Klassifizierung aller zur ÖSTM gemeldeten Athleten durch, welche noch nicht durch die IFSC klassifiziert wurden und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Dabei handelt es sich um eine

physische Untersuchung im 4-Augen-Prinzip und, falls zur eindeutigen Einstufung nötig, eine sportspezifische Testung. Der Termin wird auf der KVÖ-Website bzw. der Ausschreibung des Bewerbs veröffentlicht. Der KVÖ behält sich vor, einen Selbstkostenbeitrag für die Klassifizierung einzufordern. Dies wird im Zuge der Anmeldung für die Klassifizierung kommuniziert.

Das Ergebnis der Klassifizierung wird dem Athleten sofort mitgeteilt. Wenn es einen Einspruch gibt, muss dieser innerhalb von 60 Minuten nach Bekanntgabe, entsprechend dem Einspruchsprotokoll durchgeführt werden. Nach einem erfolgreichen Einspruch wird der Athlet zum nächstmöglichen Zeitpunkt erneut klassifiziert. Dabei ist mindestens ein anderer Klassifizierer anwesend.

Athleten, welche national klassifiziert werden, senden spätestens 14 Tage vor der Klassifizierung die relevanten Befunde an den KVÖ. Es muss in einem Schreiben vom Arzt eine Diagnose inklusive Symptomatik der vorliegenden Krankheit / Beeinträchtigung gestellt werden und bestätigt werden, dass der Gesundheitszustand das Sportklettern als Wettkampf-Parasport erlaubt.

Alle B-Klassen (Blinde- und Sehbehinderte) müssen nicht zur physischen Klassifizierung kommen. Für diese Klassen reicht das Zertifikat eines spezialisierten Augenarztes, der die folgenden Parameter gemessen und dokumentiert hat:

1. Lichtempfindlichkeit
2. Sehvermögen
3. Gesichtsfeld

Sollte ein Athlet der B-Klasse schon eine Klassifizierung eines anderen Para-Sports haben, wird die Klasse und der Klassen-Status vom KVÖ akzeptiert und übernommen.

Der KVÖ organisiert pro Jahr eine Klassifizierung für alle Paracimbing Athleten. Kann ein Athlet nicht an diesem Termin teilnehmen oder wird während der laufenden Saison eine erneute Klassifizierung benötigt, kann diese beim KVÖ beantragt werden. Die Kosten dafür wären jedenfalls selbst zu tragen, wobei die tatsächliche Durchführung einer weiteren Klassifizierung aus organisatorischen Gründen nicht garantiert werden kann.

Der **Klassen-Status** ist auf nationaler und internationaler Ebene gleich:

- N – Neu – Die Person ist noch bei keinem Wettkampf gestartet
- C – Confirmed – Die Person hat eine fixe Klasse, da die Beeinträchtigung stabil ist und sich nicht mehr ändern wird. Sollte sich die Beeinträchtigung dennoch ändern, ist es die Aufgabe des Athleten einen neuen Klassifizierungstermin beim KVÖ zu beantragen.
- R – Review – Die Person muss bei der nächstmöglichen Klassifizierung erneut erscheinen.
- R + Jahr – Die Person muss bei der ersten Möglichkeit des angegebenen Jahres zur erneuten Klassifizierung kommen.
- NE – Not Eligible – Es ist keine klassifizierbare Einschränkung vorhanden oder sie entspricht nicht der Mindesteinschränkung für Paracimbing.

Die Klassifizierungsdaten (Sportklasse, Klassen-Status, Gesundheitsdaten), werden vom KVÖ unter Einhaltung der DSGVO verarbeitet.

7.2 Bewerbsklassen im Paraclimbing

7.2.1 Zusammenlegung der Bewerbsklassen

Es gelten auch in diesem Punkt die IFSC-Rules als Grundlage. Bei nationalen Wettbewerben wird nach Möglichkeit aber auf eine kulante Zusammenlegung der Sportklassen geachtet. Das Merging entscheidet der Jurypräsident (nach Absprache mit dem KVÖ-Judge, Veranstalter und/oder Klassifizierer) möglichst am Vorabend des Wettkampfes, spätestens aber nach Ende der Registrierung. Die Startlisten werden jeweils im Anschluss an das Merging veröffentlicht.

7.2.2 Offene Sportklasse

Athleten, die einen Klassen-Status NE wegen nicht vorhandener Mindesteinschränkung oder wegen einer nicht klassifizierbaren Einschränkung aufweisen, können in einer „offenen Klasse“ starten. Diese Klasse ist offen für alle Beeinträchtigten, welche nicht unter eine lt. Reglement angeführte Klasse fallen, sofern sie ein Schreiben von einem Arzt mit einer Diagnose und bestätigten Wettkampftauglichkeit vorweisen können. In der offenen Sportklasse sind Personen mit physischen Einschränkungen startberechtigt. Derzeit gibt es keine Kategorie für Menschen mit anderslautenden Beeinträchtigungen.

Die Austragung einer offenen Klasse (männlich/weiblich) bei nationalen Wettbewerben ist nicht verpflichtend, wird dem Veranstalter aber empfohlen. In der offenen Sportklasse gibt es keinen österreichischen Staatsmeistertitel.

7.3 Alterskategorien im Paraclimbing

Athleten, die im Jahr des Wettkampfes das 17. Lebensjahr vollenden oder älter sind, können an Wettkämpfen der Allgemeinen Klasse teilnehmen. Jüngere Paraclimbing Athleten sollen die Möglichkeit bekommen in einer Jugend-Kategorie an den Start zu gehen (z.B. RP2-weiblich-U17). Das Merging kann in der Jugend-Altersklasse von den internationalen Regeln abweichen.

7.4 Ansager für sehbeeinträchtigte Athleten

Ein Ansagen der Route während des Kletterns ist grundsätzlich nur für Athleten in den Wertungsklassen B1, B2 und B3 vorgesehen. Sollte ein sehbeeinträchtigter Athlet auf Grund einer Doppelbeeinträchtigung in einer anderen Bewerbsklasse starten, kann er unter Vorlage eines ärztlichen Attests ebenfalls die Route angesagt bekommen. Dies muss bereits bei der Registrierung bekannt geben werden.

7.5 Body Maß Index (BMI)

Die BMI-Werte in Kapitel 3 gelten bis auf Weiteres nicht für Paraclimbing Athleten.

7.6 Fehler beim Farbklettern

Kapitel 4 ist ebenso auf Paraclimbing anzuwenden. Folgende Ausnahmen gelten jedoch für sehbeeinträchtigte Athleten (startberechtigt in Klasse B1, B2, B3 oder entsprechendes ärztliches Attest):

Fuß- sowie Hand-Farbfehler dürfen wie unter Kapitel 4.1.1 ohne Einschränkung auf die Anzahl der Vergehen korrigiert werden. Wird jedoch ein nicht erlaubtes Element (wie z.B. Haken, Lasche,

Werbeschild) zum Klettern benützt, ist der Athlet zu stoppen und die letzte gültige Position wird gewertet. Ein reines Berühren eines unerlaubten Elementes wird nicht geahndet.

7.7 Isolation und Besichtigung

Das Paraclimbing-Finale kann grundsätzlich im Flash- oder On-Sight-Modus durchgeführt werden. Der genaue Modus wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Im Falle einer Durchführung im Flash Modus müssen sich die Athleten nach dem Aufwärmen selbständig und rechtzeitig am Field-of-Play (FoP) einfinden.

7.8 Preisgelder

Die Preisgeldbestimmungen Kapitel 5.1.5 sind bis auf Weiteres nicht auf Paraclimbingbewerbe anzuwenden.

7.9 Sicherheit

Sollte es der Jurypräsident als sicherheitsrelevant ansehen, können Athleten angewiesen werden beispielsweise mit Brustgurt oder Helm zu klettern.

7.10 Routenbau

Um den Routenbau für nationale Paraclimbing Bewerbe passend zu gestalten, sind die IFSC Paraclimbing Routesetting Guidelines zu beachten. Die Schwierigkeit der Routen hängt jedoch stark vom Starterfeld ab und soll individuell daran angepasst werden.

Es soll, vor allem bei geringer Teilnehmerzahl, versucht werden, Routen für mehrere Sportklassen zu verwenden (je nach physischen Möglichkeiten).

Es ist darauf zu achten, dass die ersten Meter der Route so leicht geschraubt werden, dass auch für weniger erfahrene Athleten kein übermäßiges Risiko entsteht.

8. Schiedsrichterentscheidungen

8.1 Mündliche Nachfragen

Mündliche Nachfragen beim KVÖ-Judge oder Jurypräsident sind während des Bewerbes möglich, sofern diese dadurch nicht in der Ausübung ihrer Tätigkeit beeinträchtigt werden.

8.2 Einspruchsmöglichkeit

Gegen die offizielle Wertung ist ein schriftlicher Einspruch (vgl. Art. 8.3) beim Jurypräsidenten möglich. Hierfür ist beim Jurypräsidenten eine Einspruchsgebühr von EUR 50,- in bar zu entrichten und bildet die Basis zur Einberufung der Einspruchsjury (Art. 8.4). Sollte dem Einspruch stattgegeben werden, wird diese Gebühr retourniert. Bei Ablehnung des Einspruches wird die Gebühr durch den KVÖ einbehalten.

8.3 Formerfordernisse an den Einspruch

Sämtliche Einsprüche und Antworten sind auf Deutsch abzufassen. Antworten auf schriftliche Einsprüche müssen ebenfalls schriftlich erfolgen. Das Einspruchsformular befindet sich auf www.austriaclimbing.com (Wettkampfsport -> Regelwerk -> Einspruchsformular AUT) zum Download.

Die Einspruchsfrist beträgt für alle Runden 5 Minuten nach Veröffentlichung des Ergebnisses.

Der Jurypräsident kann nach eigenem Ermessen zur Einspruchsbeurteilung alternative Videoaufzeichnungen heranziehen. Sollte die Runde eines Boulderbewerbs im Boulderjam Modus durchgeführt werden, kann auf die Videoaufzeichnung verzichtet werden (siehe 5.1.1).

8.4 Einspruchsjury

Die Einspruchsjury setzt sich aus dem Jurypräsidenten und dem KVÖ-Judge zusammen. Ist der Jurypräsident oder der KVÖ-Judge direkt in den Einspruch involviert, wird sein Platz von einem nicht involvierten Schiedsrichter eingenommen. Die Einspruchsjury hat die Möglichkeit zur Entscheidungsfindung den Chefrountensetzer beratend hinzuzuziehen.

8.5 Urteil der Einspruchsjury

Der Spruch der Einspruchsjury muss einstimmig erfolgen.

Wenn die Einspruchsjury kein einstimmiges Urteil fällt, ist die ursprüngliche Schiedsrichterentscheidung gültig und es wird keine Einspruchsgebühr eingehoben.

9. Werberichtlinien

9.1 Einhaltung der Werberichtlinien

Die Allgemeinen KVÖ-Werberichtlinien für Wettkampfbekleidung sind von allen Teilnehmern, welche Mitglied eines KVÖ Kaders sind, bei nationalen Bewerben in Ergänzung zu den IFSC Rules einzuhalten.

9.2 Wettkampfshirts

Bei nationalen Bewerben ist es den Veranstaltern nicht erlaubt, die Teilnehmer zum Tragen von Wettkampfshirts zu verpflichten.

10. Disziplinarmaßnahmen

10.1 Einsprüche bei der KVÖ-Disziplinarkommission

Einsprüche gegen Disziplinarmaßnahmen, die von Disziplinarorganen gemäß Punkt 2.1. der Disziplinarordnung des KVÖ verhängt worden sind, können bei der KVÖ-Disziplinarkommission innerhalb von 7 Tagen schriftlich eingereicht werden.

10.2 Zusammensetzung der Disziplinarkommission

Die Zusammensetzung und die Vorgehensweise der Disziplinarkommission des KVÖ sind in der Disziplinarordnung festgelegt. Informationen dazu befinden sich auf www.austriaclimbing.com (Verband -> Regularien -> Disziplinarordnung).

11. Internationale Lizenz/Internationale Bewerbe

Für die Teilnahme an internationalen Bewerben sind der Erwerb einer internationalen Lizenz und die Entsendung durch den KVÖ erforderlich.

11.1 Erlangung der internationalen Lizenz

Für die Erlangung und Beibehaltung der internationalen Lizenz sind neben den IFSC Rules nachfolgende Punkte zu erfüllen:

- Die KVÖ-Athletenvereinbarung in der jeweils gültigen Fassung ist vollinhaltlich zu unterfertigen. Die Athletenvereinbarung kann bei der KVÖ-Geschäftsstelle angefordert werden.
- Eine Bestätigung über eine sportärztliche Untersuchung (Inhalte gemäß Vorlage auf der KVÖ-Homepage) ist rechtzeitig im KVÖ-Büro abzugeben und ist ein Kalenderjahr gültig.
- Die Bestimmungen zum Body-Maß-Index gemäß Punkt 3.3. und 3.4 sind während der gesamten Laufzeit der internationalen Lizenz anzuwenden.
- Es muss dem KVÖ eine schriftliche Bestätigung über die Kenntnis und Einhaltung der Anti-Doping-Bestimmungen vorliegen.
- Der Athlet darf nicht wegen eines Vergehens gegen die Anti-Doping-Bestimmungen gesperrt sein.
- Es darf keine aktive Sperre durch rote Karten bestehen.

11.2 Entsendung zu internationalen Bewerben

Für die Entsendung zu internationalen Bewerben sind zusätzlich folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Das Erreichen der vom KVÖ-Referat Spitzensport jährlich festgelegten Qualifikationskriterien
- Die Nominierung durch den jeweiligen Teamcoach.

11.3 Sperre für internationale Bewerbe

Sollte während der Gültigkeitsdauer der Lizenz einer oder mehrere der in Punkt 11.1 und 11.2 angeführten Unterpunkte nicht erfüllt sein, wird der Sportler bis zur Erfüllung aller davor genannten Voraussetzungen für internationale Bewerbe gesperrt.

11.4 Sperre für österreichische Bewerbe

Ist ein Athlet für österreichische Bewerbe gesperrt, kann dies in gleicher Weise auch auf internationale Bewerbe angewendet werden.

11.5 Beschlüsse des Referats Spitzensport

Rankinglisten, Richtlinien und Qualifikationskriterien zur Ermittlung der Zulassung und Entsendung für internationale Bewerbe werden jedes Jahr vom Referat Spitzensport beschlossen und auf der KVÖ-Homepage austriaclimbing.com unter Service -> Athletinnen veröffentlicht.

12. Vereinszugehörigkeit/Vereinswechsel

Die Mitgliedschaft in einem KVÖ-Mitgliedsverein ist Voraussetzung für die Teilnahme an nationalen Bewerben, die im Wettkampfkalender auf der KVÖ-Homepage eingetragen sind.

Personen, die noch keinen Verein in der Datenbank eingetragen haben, können unter Nennung per Mail an data@austriaclimbing.com jederzeit ihren Verein eintragen lassen.

Personen, die bereits Mitglied bei einem Verein sind und bei Bewerben des KVÖ bzw. Landesverband (Landesmeisterschaften, Landescups) gestartet sind, können im Zeitraum bis 4 Wochen vor dem ersten oder nach dem letzten Start eines jeden Kalenderjahres den Verein ändern. Zu berücksichtigen sind dabei KVÖ Bewerbe bzw. Bewerbe der Landesverbände (Landesmeisterschaften, Landescups) sowie internationale Bewerbe des IFSC-Kalenders. Zusätzlich ist die Änderung der Zugehörigkeit zum Verein im Zeitraum von 01. Dezember – 31. Jänner unabhängig von eventuell stattfindenden Bewerben möglich. Der Wechsel ist von der KVÖ Geschäftsstelle freizugeben. Es sind hierfür folgende Bestätigungen formlos zu übermitteln:

- Bestätigung des aktuellen Vereins, dass eine Information über den Vereinswechsel erfolgt ist
- Bestätigung des zukünftigen Vereins, dass eine aufrechte Mitgliedschaft besteht

Personen, die noch nie bzw. in den letzten 3 Jahren nicht bei einem KVÖ bzw. Landesverband (Landesmeisterschaften, Landescups) Bewerb gestartet sind, können den Verein ohne Bestätigungen ändern. Die Änderung kann unter Bekanntgabe per Mail an data@austriaclimbing.com durchgeführt werden. Eine Bestätigung der Vereinszugehörigkeit kann allerdings jederzeit von der Geschäftsstelle angefordert werden.

Die Änderung einer Vereinszugehörigkeit ist unabhängig davon maximal einmal im Jahr möglich.

Zugehörigkeit zu Bundesländern: Die Zugehörigkeit zu Bundesländern richtet sich nach dem jeweiligen Mitgliedsverein und nicht nach dem Wohnort. Auch die Entsendung zu Österreichischen Meisterschaften (beispielsweise ÖM U13) erfolgt durch den Landesverband, in dem der Verein Mitglied ist.